



DIE PRÄSIDENTIN
DES LANDESRECHNUNGSHOFS
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Düsternbrooker Weg 70
2105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/779

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 43 I

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8662

Datum
19. März 2018

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags - Umdruck 19/669

hier:

Kommunalen Wohnungsbau stärken - innovative Wohnkonzepte fördern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/462

Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum weiter verbessern - Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drs. 19/478

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Landesrechnungshof dankt für die Gelegenheit, im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Thema Wohnraumförderung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Der Landesrechnungshof teilt die Auffassung, dass die Wohnungswirtschaft wieder einmal vor der großen Herausforderung steht, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen. Dabei ist zu beachten, dass erhebliche regionale Unterschiede in Schleswig-Holstein bestehen.

Die beiden Anträge der Fraktionen beinhalten eine Reihe von pauschalen Einzelvorschlägen, um die Schaffung von Wohnraum und vor allem von bezahlbarem Wohnraum zu fördern. Auf diesem Abstraktionsniveau kann der Rechnungshof keine belastbare Beurteilung vornehmen.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs gilt es, die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen auf den Haushalt des Landes und der Kommunen umfassend zu ermitteln und sorgfältig abzuwägen, welche Belastungen der Landeshaushalt bzw. die kommunalen Haushalte langfristig tragen können. Auf dieser Basis könnte ein Gesamtkonzept entwickelt werden.

In einzelne Vorschläge der beiden Anträge wird auch der Bund einbezogen. Hierzu weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass die Länder mit dem Bund für die künftige Wohnraumförderung bereits Übereinkünfte erzielt haben. So hat die Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 einen Beschluss zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 gefasst. Dieser sieht vor, dass den Ländern ab dem Jahr 2020 mit dem Auslaufen der Kompensationsmittel, die die Länder für den Wegfall der früheren Bundesfinanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung erhalten, zusätzliche Umsatzsteuermittel zur Verfügung gestellt werden. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 sind diese Kompensationsleistungen deutlich aufgestockt worden. Für den Landeshaushalt macht dies in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils 41,8 Mio. € aus.

Aktuell sprechen sich auf Bundesebene CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vom 07.02.2018 für eine Wohnraumoffensive aus. Hierzu gehört auch, dass der Bestand an bezahlbarem Wohnraum gesichert wird. So soll das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ fortgesetzt und eine Enquete-Kommission für eine „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ eingesetzt werden.

Hierbei werden auch Maßnahmen angesprochen, die sich in den Anträgen der Fraktionen wiederfinden. So wollen die Koalitionspartner ermöglichen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseigene Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellen kann. Auch sollen weitere Verbesserungen im Bauplanungsrecht angestrebt werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, Vorschläge des Landes zur Verbesserung der Förderung bezahlbaren Wohnraums mit den auf Bundesebene angestrebten Maßnahmen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gaby Schäfer